

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	31.01.2024	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	01.02.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Nutzungsbedingungen der Rudolf-Oetker-Halle der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester die Nutzungsbedingungen für Räumlichkeiten des Konzerthauses „Rudolf-Oetker-Halle“ der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld gemäß Anlage.

Begründung:

Mit der Anpassung der Entgeltordnung für die Nutzung von Veranstaltungsräumen in der Rudolf-Oetker-Halle zum 01.08.2023 sowie ausgehend von den Erfahrungswerten seit der organisatorischen Verlagerung der Zuständigkeit für das Konzerthaus zu den BuO zum 01.01.2018 ist es notwendig geworden, die Nutzungsbedingungen für Räumlichkeiten der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld A. Raumüberlassung im Konzerthaus »Rudolf-Oetker-Halle« entsprechend zu aktualisieren.

Im Einzelnen wurden folgende Aspekte neu aufgenommen:

- Erläuterungen zur Garderobenpauschale
- Aufnahme von Beamer/Projektoren und Leinwänden als entgeltpflichtige Zusatzleistungen analog zur Aufnahme in die Entgeltordnung, ergänzt um erforderliche Konkretisierungen
- Definition einer regulären Veranstaltungsdauer von 4 Stunden
- Regelungen zu Programmheft-/Merchandiseverkauf (bisher über Provisionsregelung)
- Zutrittsregelung für Mitwirkende über den Künstlereingang
- Besucherzählung bei Veranstaltungen mit freier Platzwahl
- Hinweis auf die Einhaltung gängiger Richtlinien zur Bewerbung von Veranstaltungen
- Aufnahme der Ausfallklausel im Hinblick auf behördliche Anordnungen / Infektionseindämmung (in der C19-Situation kurzfristig in den Nutzungsvertrag aufgenommen; zur langfristigen Aufnahme in die Nutzungsbedingungen.)

Im Einzelnen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Konkrete Ausdifferenzierung der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten (Vorderhaus, Bühne, Backstage) bei Anmietung von Räumlichkeiten der Rudolf-Oetker-Halle
- Verlängerte organisatorische Vorlaufzeiten im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Zusatzleistungen bzw. notwendige Übermittlung eines Ablaufplans / einer Bühnenanweisung zur Gewährleistung einer verlässlichen Umsetzung
- Aus- und Wiedereinbau FOH-Platz sowie Aus- und Wiedereinbau der Fronttreppen als Zusatz- statt Standardleistungen aufgrund des benötigten organisatorischen Vorlaufes
- Inhaltliche Anpassung der Präambel im Hinblick auf die programmatische Weiterentwicklung der Rudolf-Oetker-Halle und die Profilschärfung als Konzerthaus für Bielefeld und die Region

Die Anpassungen der Nutzungsbedingungen wurden mit dem Rechtsamt (300) abgestimmt und die vorliegende Fassung zur Veröffentlichung freigegeben.

Kaufmännische Betriebsleitung

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Niedermeier